

Bewilligungsgrundsätze
Sportförderung „Sterne des Sports“
in der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn
„Zusammen geht mehr!“

1) Zur Förderung sportlicher Aktivitäten der gemeinnützigen Sportvereine stellt die Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn Spenden zur Verfügung.

2) Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen und eingetragenen Sportvereine sowie die aus ihnen betriebenen gemeinnützigen Spielgemeinschaften im Geschäftsgebiet der Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG, die Mitglied in den zuständigen Kreissportverbänden sind.

3) Im Rahmen der vorhandenen Mittel können zweckgebundene Spenden zur Förderung des Sports gemäß des Stiftungszweckes der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn für „Sterne des Sports“ gewährt werden.

Der Wettbewerb „Sterne des Sports“, den die Volks- und Raiffeisenbanken zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) veranstalten, wird von der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn mit weiteren Zuschüssen in Form von Geldspenden unterstützt.

Über die Nichtzulassung von Bewerbungen entscheidet der Vorstand. Dies gilt insbesondere für Bewerbungen, die in unveränderter Form nach erfolgter Prämierung erneut eingereicht werden.

Zu erringende Geldpreise sind wie folgt:

1. Platz	2.000 Euro
(zzgl. eines Preises der Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG von zur Zeit 500 Euro)	
2. Platz	2.000 Euro
3. Platz	1.000 Euro
4. - 5. Platz	500 Euro
6. - 10. Platz	250 Euro
ab 11. Platz	100 Euro

Sofern der Gewinner auch auf Landesebene den 1. Platz belegt, wird der Preis von der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn um 500 Euro aufgestockt. Sofern der Gewinner auch auf Bundesebene den 1. Platz belegt, wird der Preis von der Bürgerstiftung Volksbank Pinneberg-Elmshorn um 1.000 Euro aufgestockt.

Alle bewerbungsrelevanten Informationen, wie die Teilnahmebedingungen, die Bewerbungsschritte und das Auswahlverfahren, finden Sie auf unserer Homepage www.buergerstiftung-pinneberg.de und/oder unter www.sterne-des-sports.de.

Im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung (Siegerehrung), zu der die geförderten Antragsteller Vertreter entsenden, werden die Vorhaben präsentiert.

Pinneberg, den 19. Februar 2016